



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON
VORSCHLÄGEN**

VP/2011/006

Vorbereitende Maßnahme

„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“

HAUSHALTSLINIE 04 03 13

* * *

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:

empl-vp-2011-006@ec.europa.eu

Ihre Fragen können rascher beantwortet werden, wenn Sie sie auf Englisch, Französisch oder Deutsch stellen.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einleitung

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Europa auf die Beschäftigung sind insbesondere für junge Menschen deutlich spürbar, deren Perspektiven sich gegenüber 2008 verschlechtert haben. Der Arbeitsmarkt für **Jugendliche** in der Europäischen Union (EU) bleibt geschwächt und nimmt in der Hälfte der Mitgliedstaaten nach wie vor einen beunruhigenden Entwicklungsverlauf. Dies gibt Anlass zu großer Sorge, da rund 5 Millionen Jugendliche keine Arbeit finden können.

Die Kommission hat sich mit den Herausforderungen in Verbindung mit dem Aufschwung in der EU in ihrer Strategie Europa 2020 auseinandergesetzt.¹ „Jugend in Bewegung“ ist die Leitinitiative zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Bildungssysteme in der EU und zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung insgesamt mit dem Ziel, den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verbessern. In der dazugehörigen Mitteilung² werden neue Leitaktionen zur Förderung des Eintritts Jugendlicher in das Erwerbsleben beschrieben.

Eine dieser Aktionen ist eine innovative vorbereitende Maßnahme zur Förderung der beruflichen Mobilität innerhalb der EU mit der Bezeichnung **„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“**, die von der EU-Haushaltsbehörde – dem Europäischen Parlament und dem Rat – auf Vorschlag der Europäischen Kommission genehmigt wurde. „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ kann zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, Art. 45) beitragen. Die Maßnahme kann insbesondere die Arbeitskräftemobilität von Jugendlichen in ganz Europa fördern, **da es sich dabei um ein gezieltes, marktbasierendes Instrument handelt, das dazu dienen soll, Jugendlichen und Arbeitgebern dabei zu helfen, entsprechend ihrem wirtschaftlichen Bedarf offene Stellen für Engpassberufe zu besetzen.**

Jugendliche und KMU³ sind die wichtigsten Zielgruppen der Maßnahme. Die Suche nach einer Stelle (im Fall von Arbeitssuchenden/Berufsumsteigern) bzw. nach Arbeitskräften (im Fall von Arbeitgebern) in einem anderen EU-Mitgliedstaat sollte sich genauso einfach gestalten wie die Suche im eigenen Land. Im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ werden sowohl junge Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten als auch Unternehmen bei der Anwerbung in einem anderen EU-Mitgliedstaat unterstützt. Die vorbereitende Maßnahme bietet Beratung, Hilfe bei Stellensuche und Rekrutierung sowie finanzielle Unterstützung sowohl für an einer Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat interessierte junge Stellenbewerber und Berufsumsteiger im Alter von 18 bis 30 Jahren als auch für Firmen (insbesondere KMU), die junge mobile Europäerinnen und Europäer anwerben und ein Integrationsprogramm anbieten.⁴

¹ KOM(2010)2020 vom 3.03.2010 „Europa 2020: eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“.

² KOM(2010)477 endgültig vom 15.09.2010, S. 11.

³ KMU = Kleine und mittlere Unternehmen.

⁴ Unbeschadet der Anwendung von Übergangsmaßnahmen einiger Mitgliedstaaten der EU-25 auf EU-Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien.

2. Wirtschaftlicher, politischer und operativer Hintergrund

2.1 Die wirtschaftlichen Aussichten in Europa⁵

Die Konjunkturbelebung in Europa, die Mitte 2009 einsetzte, steht nach wie vor auf schwachen Füßen. Zwar bestätigen die aktuellen Daten für den Zeitraum bis April 2011, dass sich das Vertrauen in den EU-Arbeitsmarkt verbessert und dass in manchen Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland, sogar Anzeichen für einen Aufschwung zu erkennen sind, doch gestaltet sich die Gesamtsituation weiterhin schwach und schwierig, insbesondere für Jugendliche.

Die Arbeitslosenquote in der EU insgesamt geht zwar allmählich zurück (9,4 % im April 2011), ist jedoch in einigen EU-Mitgliedstaaten noch immer unverändert hoch. Die Jugendarbeitslosenquote ist weiterhin deutlich höher als die Quote anderer Altersgruppen, und sie entwickelt sich auch ungleichmäßiger und schwankungsanfälliger. Im November 2010 erreichte die Jugendarbeitslosenquote in der EU mit 21 % ihren höchsten Stand. Inzwischen ist sie mit 20,3 % im April wieder rückläufig.

In elf EU-Mitgliedstaaten zeigt die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin eine steigende Tendenz. Sie reicht auf Ebene der Länder von 6,9 % in den Niederlanden bis zu 44,4 % in Spanien. 18 Mitgliedstaaten verzeichnen nach wie vor eine Jugendarbeitslosenquote von über 20 %, sechs dieser Länder sogar von über 30 % (Irland, Griechenland, Spanien, Lettland, Litauen und Slowakei).

Im Hinblick auf die Nachfrage nach Arbeitskräften blieben die Erwartungen bezüglich der Beschäftigungssituation insgesamt trotz abweichender Entwicklungen in manchen Ländern positiv (Industrie, Dienstleistungen, Einzelhandel). Den Daten bis zum April 2011 zufolge haben sich die Einstellungsaktivitäten in Europa dank Zeitarbeitsunternehmen und Online-Stellensuche verbessert.

2.2 Politische Motoren zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf EU-Ebene

Die Strategie Europa 2020 soll einerseits dem kurzfristigen Bedarf infolge der aktuellen Wirtschaftskrise (Ausstiegsstrategien) gerecht werden und andererseits das europäische Wirtschaftsmodell zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in Verbindung mit Globalisierung, Alterung und Klimawandel vorbereiten. Ziel ist die Entwicklung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen wissens- und innovationsbasierten Wirtschaft zur Förderung hoher Beschäftigungsquoten und der sozialen Eingliederung.

Die politischen Maßnahmen und Instrumente der EU sollen zur Verwirklichung des Ziels einer Beschäftigungsquote von 75 % für Frauen und Männer zwischen 20 und 64 Jahren beitragen. Eine in der Strategie Europa 2020 verankerte Priorität der EU-Politik ist insbesondere die Beschäftigung junger Menschen.

⁵ „Arbeitsmarkt-Leitfaden“, GD EMPL, Juni 2011.

Neben „Jugend in Bewegung“ ist „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ eine weitere Leitinitiative der Strategie Europa 2020, die sich unmittelbar auf die Beschäftigung auswirkt⁶ und darauf abstellt, Arbeitskräfte in die Lage zu versetzen, sich über den Erwerb neuer Kompetenzen an berufliche Übergänge auf einem modernisierten Arbeitsmarkt anzupassen.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien⁷, die Teil der Strategie Europa 2020 sind, haben neben anderen Zielen auch die Notwendigkeit der Einleitung politischer Maßnahmen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität und insbesondere die Beseitigung von Hindernissen für die berufliche und geografische Mobilität von Arbeitnehmern zum Ziel.

2.2.1 Arbeitskräftemobilität

Die **Arbeitskräftemobilität** ist ein strategisches Instrument zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und zum Abbau von Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt. Sie umfasst alle Formen der beruflichen Mobilität, sei sie *beruflicher Natur* (am Arbeitsplatz oder von einer Stelle zur anderen) oder *geografischer Natur* (zwischen Regionen oder Ländern). Im Fall der geografischen Mobilität ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Europa ein Recht, das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 45) verankert ist.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in Europa werden nicht voll ausgeschöpft, da sie zwar 12 % der Europäer bekannt sind, jedoch nur von 3 % tatsächlich auch genutzt werden. Die meisten Europäer (60 %) sind der Auffassung, dass Menschen, die innerhalb von Europa zu- und abwandern, der europäischen Integration förderlich sind; 50 % glauben, dass diese Wanderungsbewegungen gut für den Arbeitsmarkt sind, und 47 % vertreten den Standpunkt, dass sie gut für die Wirtschaft sind. Ebenso glauben 34 % der Europäer, dass ihre Chancen, im Ausland einen Arbeitsplatz zu finden, besser sind als im eigenen Land.⁸

Arbeitsmarktdaten⁹ zeigen, dass es in Europa selbst in dieser Zeit nach der Rezession noch „Inseln“ gibt, die sich durch einen Arbeitskräftemangel und einen Überschuss an qualifizierten Arbeitskräften auszeichnen, d. h. es gibt viele offenen Stellen, die aufgrund des Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht besetzt werden können.¹⁰ Die derzeit bestehenden Ungleichgewichte auf den EU-Arbeitsmärkten sind teilweise auf eine mangelnde Arbeitskräftemobilität innerhalb der Union zurückzuführen. **„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ bietet die besten Voraussetzungen, um zu einem Schlüsselinstrument für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung gezielter Mobilitätsmaßnahmen zwecks Besetzung von offenen Stellen für Engpassberufe zu werden (offene Stellen, die auf ein Marktversagen zurückgeführt werden müssen).** Damit können die Abstimmung zwischen spezifischen Zielgruppen (Jugendliche und Arbeitgeber) verbessert und die Länder

⁶ KOM(2010)682 endgültig vom 23.11.2010.

⁷ KOM(2010)193 endgültig vom 27.04.2010.

⁸ „Geografische Mobilität und Mobilität von Arbeitnehmern“, Eurobarometer Spezial, 337, Juni 2010.

⁹ Weiterführende Informationen unter URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=81>

Europäischer Monitor für offene Stellen und Bulletin „Berufliche Mobilität“.

¹⁰ „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“, Bericht, verfasst von M. Monti, 9. Mai 2010, S. 57.

dabei unterstützt werden, die Engpässe und das Überangebot auf ihrem Arbeitsmarkt zu beseitigen, indem sie im Einklang mit den Konjunkturzyklen mobile Arbeitskräfte zur Verfügung stellen bzw. einstellen.

Eine der Zielgruppen, die am ehesten zur Mobilität neigt, sind Jugendliche (Sprachkenntnisse, Reiz innovativer beruflicher Erfahrungen, keine familiären Verpflichtungen usw.). Die Erfahrung, in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten und in einem unterschiedlichen kulturellen Umfeld zu leben, kann besonders attraktiv sein, um neue Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Junge mobile Arbeitnehmer können aber auch eine wertvolle Innovationsquelle für Unternehmen darstellen, denn sie sind flexibler, was die Mobilität anbetrifft, und häufig dem Wandel gegenüber positiver eingestellt. Doch gibt es nach wie vor viele Hemmnisse, die der Freizügigkeit in der Praxis entgegenstehen. Jugendliche sind häufig zwar bereit, im Ausland zu arbeiten, nehmen jedoch keine Beschäftigungschancen in anderen Ländern wahr, entweder, weil sie davon gar nichts wissen, oder wegen der mit einem Umzug ins Ausland verbundenen Kosten und der Unsicherheit.¹¹ Einer vor kurzem durchgeführten europäischen Erhebung zufolge sind 53 % der Jugendlichen in Europa bereit oder sehr daran interessiert, in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten, jedoch werden viele von ihnen aus Geldmangel davon abgehalten, den ersten Schritt in diese Richtung zu gehen und einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren.¹² Im Rahmen der Arbeitskräftemobilität können ihnen dadurch mehr und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden, insbesondere über die Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und durch finanzielle Unterstützung beim Umzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat und der Aufnahme einer Beschäftigung dort.

Eine erfolgreiche Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hängt aber auch von der Nachfrage nach Arbeitskräften und von den Stellenangeboten der Arbeitgeber ab. „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ ist eine Maßnahme, die allen Arbeitgebern offen steht, unabhängig von der Größe ihres Unternehmens oder vom Wirtschaftszweig. Selbst KMU können aufgrund ihrer geringeren Größe und ihres normalerweise eher beschränkten Potenzials bei der Rekrutierung mobiler Arbeitnehmer finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen. KMU machen 99 % aller Unternehmen in der EU aus, und ihr Anteil an neu geschaffenen Stellen über unternehmerische Initiative, Neugründungen und Innovation beträgt rund 70 %.¹³ Selbst im Fall von offenen Stellen für Engpassberufe stellen KMU normalerweise kein Personal aus dem Ausland ein, und daher fehlt es ihnen häufig an den notwendigen Unterstützungsleistungen und am Aus-/Fortbildungsangebot zur Integration von Arbeitnehmern aus anderen EU-Ländern. Hindernisse in Verbindung mit den Kosten der Rekrutierung im Ausland, z. B. Umzugs- oder Fortbildungskosten, betreffen meist kleinere Unternehmen. Förderprogramme sind häufig kostenintensiv und werden nur selten von KMU umgesetzt. Den Arbeitgebern zufolge wird die Mobilität innerhalb des EWR in erster Linie durch sprachliche und soziokulturelle Probleme erschwert, und es werden nur selten Sprachkurse angeboten.¹⁴

¹¹ Ibidem

¹² Flash-Eurobarometer-Umfrage zu „Jugend in Bewegung“ (Nr. 319 A + B), Mai 2011.

¹³ „Guide for training in SMESs“, GD EMPL, 2009.

¹⁴ Studie „Innovative actions to provide good company practice on worker mobility for SMES and PES“, KMU Forschung, 2008.

Die Tatsache, dass über die Hälfte der Jugendlichen bereit ist, wegen einer Arbeitstelle in ein anderes Land zu gehen, ist eine gute Nachricht für die europäischen Arbeitsmärkte. Die Anhebung der beruflichen Mobilitätsrate innerhalb von Europa durch Gewährung eines einfacheren Zugangs Jugendlicher zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und durch Unterstützung der Arbeitgeber bei der Anwerbung von Arbeitnehmern, die über die von ihnen gesuchten Begabungen und Kompetenzen verfügen, kann sich **bei der Bewältigung des Problems offener Stellen für Engpassberufe in ganz Europa** als äußerst nützlich erweisen **und damit zum allgemein angestrebten Beschäftigungsniveau im Sinne der Strategie Europa 2020 beitragen.**

2.2.2 Aktionen und Instrumente der EU zur Förderung der Mobilität innerhalb der EU

Jungen Unionsbürgern stehen bereits mehrere EU-Mobilitätsprogramme zur Verfügung, die ihnen dabei helfen, die erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen zur Verbesserung ihrer Erwerbsbeteiligung zu erwerben. Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP)¹⁵ wurde eine Reihe von Mobilitätsprogrammen entwickelt, z. B. Erasmus, Erasmus Studentmobilität für Studien- und Praktikumsaufenthalte, Leonardo da Vinci Berufsbildungsmaßnahmen usw. Diese Programme bieten Jugendlichen Zugang zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Das Programm „Jugend in Aktion“¹⁶ bietet nichtformale Lernaktivitäten (z. B. Europäischer Freiwilligendienst) in anderen EU-Mitgliedstaaten an. Ziel des Programms ist es, die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher zu verbessern und ihr Bewusstsein für die Unionsbürgerschaft zu schärfen. Darüber hinaus können Jugendliche, die Unternehmer werden und entsprechende Kompetenzen zur Leitung eines KMU erwerben wollen, auch eine Zeitlang mit Unterstützung der vorbereitenden Maßnahme „Erasmus für Jungunternehmer“ bei einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen EU-Land arbeiten.¹⁷

Im Unterschied zu diesen Programmen wurde **„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“** **speziell darauf zugeschnitten, Jugendlichen einen Arbeitsplatz in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu verschaffen; es soll ihnen dabei helfen, Hindernisse für die Arbeitskräftemobilität zu überwinden.** Praktika oder innerbetriebliche Lernaktivitäten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher gehören nicht zum Aufgabenspektrum der vorbereitenden Maßnahme. Das einzige EU-Netzwerk, das Informationen, Beratung, Orientierungshilfe, die Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und Arbeitsvermittlungsleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für alle Bürger anbietet, die das Recht auf

¹⁵ Weiterführende Informationen siehe URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm

¹⁶ Weiterführende Informationen siehe URL: http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.php

¹⁷ Nicht nur für Jugendliche. Weiterführende Informationen siehe URL: <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu>

Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum¹⁸ wahrnehmen wollen, ist EURES.

Das 1993 geschaffene EURES-Netz ist ein Kooperationsnetzwerk zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und anderen Partnerorganisationen. Auch die Schweiz nimmt am EURES-Kooperationsnetzwerk teil. EURES verfügt über ein Netzwerk von über 850 EURES-Beratern und ein umfassendes Portal, das wichtige und sachdienliche Informationen über Arbeitsmärkte und offene Stellen europaweit zur Verfügung stellt.¹⁹

2.2.3 Der zusätzliche Nutzen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“

Die Ziele von EURES wurden 1993²⁰ in dem Sinne festgelegt, dass es als ein grundlegendes Instrument zur Bereitstellung von Informationen und zur Gewährleistung einer echten Transparenz der Arbeitsmärkte über die Zusammenführung und den Ausgleich von Stellenangeboten und Lebensläufen dienen soll. Sein Potenzial als Instrument zur Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und – nachfrage und zur Stellenvermittlung – im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsmarktleistung und damit der Beschäftigungssituation in Europa insgesamt – kann jedoch noch weiter ausgeschöpft werden. Den aus dem jüngsten Konjunkturabschwung gewonnenen Erkenntnissen zufolge muss EURES im Hinblick auf seine Reichweite, seine Erweiterung und Kontaktaufnahme zu potenziellen Kundengruppen weiterentwickelt werden, um Vermittlungsleistungen in Echtzeit bereitstellen zu können.

Angeichts der hohen Jugendarbeitslosenquoten in Europa liegt der zusätzliche Nutzen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ darin, dass durch die gezielte Stellensuche und Stellenvermittlung und die finanzielle Unterstützung sowohl von jungen Arbeitssuchenden als auch von Arbeitgebern zum Abbau von Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt, zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Jugendlicher und zur Förderung des Wirtschaftswachstums beigetragen werden kann.

Die berufliche Mobilität ist bei „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Anhebung der Erwerbsquoten und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Arbeitnehmer. Die Maßnahme verfügt über das Potenzial, die negativen Auswirkungen von Hindernissen für die Arbeitskräftemobilität auf Jugendliche und Arbeitgeber zu begrenzen. Mit der vorbereitenden Maßnahme kann außerdem das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, Art. 47) verankerte Ziel erreicht werden, das besagt:

¹⁸ Europäischer Wirtschaftsraum = EWR (die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein).

¹⁹ Informationen zu EURES siehe URL: <http://eures.europa.eu>

²⁰ Entscheidung der Kommission vom 22. Oktober 1993, anschließend geändert durch die Entscheidung der Kommission 2003/8 vom 23. Dezember 2002 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/1968 des Rates hinsichtlich der Zusammenführung und des Ausgleichs von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen.

„Die Mitgliedstaaten fördern den Austausch junger Arbeitskräfte im Rahmen eines gemeinsamen Programms.“

Ziel von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ ist es keineswegs, die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern oder die Zahl der offenen Stellen für Arbeitslose im eigenen Land zu beschränken, sondern vielmehr, Jugendlichen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Unternehmen einen Zugang anzubieten, um im Ausland Personal mit den Kompetenzen zu finden, an denen es auf ihren jeweiligen nationalen Arbeitsmärkten mangelt, um offene Stellen für Engpassberufe zu besetzen. Ausländische Arbeitskräfte können dazu beitragen, dass Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden, und ihnen dabei helfen, Chancen auf dem internationalen Markt besser für sich zu nutzen.

Wie bereits in der Mitteilung zu *Jugend in Bewegung* bekannt gegeben wurde, soll „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ Teil von EURES werden; dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn die Rechtsgrundlage von EURES so geändert wird, dass auch diese neue vorbereitende Maßnahme und die damit verbundenen Durchführungsbestimmungen integriert werden. Dies wurde in der Mitteilung „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ festgelegt, in der es heißt:

„In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission bis 2012 EURES (europäisches Beschäftigungsnetz) und seine rechtliche Grundlage neu gestalten, damit die Fähigkeit, Abstimmungen und Stellenvermittlungen im Dienste der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorzunehmen, ausgebaut und nun auch „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ unterstützt wird.“

2.2.4 Die Rolle der Arbeitsmarktorganisationen

Vor diesem Hintergrund spielen Arbeitsmarktorganisationen eine zentrale Rolle bei der Anhebung der Erwerbsquoten sowie bei der Erleichterung und Sicherstellung reibungsloser Übergänge und damit bei der Verwirklichung der Ziele von Europa 2020. Die beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 7 der europäischen Beschäftigungsstrategie besagt: *„Die Arbeitsvermittlungsdienste sollten ausgebaut werden und allen, auch jungen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, zugänglich sein; so sollten den Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Dienstleistungen angeboten werden.“*

Auf einem zunehmend von Übergängen geprägten Arbeitsmarkt gehören Arbeitsmarktorganisationen (öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittler oder entsprechende Stellen des dritten Sektors) zu den maßgeblichen Akteuren, die Übergänge für Arbeitnehmer erleichtern und absichern. Sie können sowohl auf nationaler als auch auf innereuropäischer Ebene als **„Agenturen für berufliche Mobilität und Übergänge“** fungieren und bieten ein breit gefächertes Spektrum an Kundendienstleistungen an.

Ein besonders schwieriger Übergang für Jugendliche ist der **Übergang von der allgemeinen oder beruflichen Bildung zum ersten Arbeitsplatz**. Je nach Art der absolvierten allgemeinen und/oder beruflichen Bildung haben Jugendliche nur wenig oder gar keine Vorerfahrung und verfügen damit auch nicht unmittelbar über die für einen Arbeitgeber wichtigen Qualifikationen. Europa benötigt daher Maßnahmen, die einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben ermöglichen, sowie neue Möglichkeiten der Unterstützung für diejenigen, die es schwierig finden, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

3. Die vorbereitende Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“

3.1. Rechtlicher und operativer Rahmen

Die vorbereitende Maßnahme wird im Sinne von Artikel 49 Absatz 6 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Rechtsgrundlage) umgesetzt. Insgesamt wurden von der EU-Haushaltsbehörde für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR (Haushaltlinie 04 03 13) vorgesehen.

„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ hält das Subsidiaritätsprinzip ein, denn seine Ziele können von den Mitgliedstaaten weder auf nationaler noch auf regionaler bzw. lokaler Ebene in ausreichendem Maße erreicht werden. Aufgrund des Ausmaßes und der Auswirkungen der vorgeschlagenen vorbereitenden Maßnahme können diese Ziele besser auf Ebene der Union erreicht werden.

Die vorbereitende Maßnahme wird von Arbeitsmarktorganisationen unter der Leitung der Europäischen Kommission und im Einklang mit einem festgelegten operativen Rahmen durchgeführt. Antragstellende Organisationen sollten über die notwendigen Fachkenntnisse im Bereich des innereuropäischen Arbeitsmarktes verfügen, um die Mobilität junger Arbeitskräfte in Europa zu steigern, und als „*Mobilitätsagenturen für „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“*“ im Sinne von Punkt 2.2.4 fungieren.

Der operative Rahmen und die Leitlinien zur Durchführung von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ sind in beigefügtem Leitfaden beschrieben, der fester Bestandteil dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist. Antragstellende Organisationen werden gebeten, dieses Dokument aufmerksam zu lesen.

3.2. Ziele, geografischer Geltungsbereich und erwartete Ergebnisse

Die **übergreifenden Prioritäten** von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ lauten: Beitrag zur Besetzung offener Stellen für Engpassberufe mit den auf EU-Ebene verfügbaren jungen Arbeitskräften und Förderung der beruflichen Mobilität junger Menschen in den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Zu den weiteren übergeordneten **Zielen** der vorbereitenden Maßnahme gehören Folgende:

- (1) Angebot von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen in Europa, Beitrag zur Verbesserung der Funktionsweise der EU-Arbeitsmärkte und Erreichung des Beschäftigungsziels der Strategie Europa 2020 sowie der Ziele der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“;
- (2) Schließung der Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot (Jugendliche) und Arbeitskräftenachfrage (Arbeitgeber) auf EU-Ebene durch Bündelung der Ressourcen der antragstellenden Organisationen (Personal, Stellendatenbanken, Kenntnisse über den Arbeitsmarkt und Beratungskompetenz) und Bereitstellung dieser Ressourcen für die Zielgruppen;
- (3) Ergänzung und Stärkung der Rolle des EURES-Netzwerks bei der Förderung und Unterstützung der beruflichen Mobilität innerhalb der EU einschließlich der Bekämpfung der extrem hohen Jugendarbeitslosigkeit infolge der Krise;
- (4) Erprobung ihrer Durchführbarkeit und ihres zusätzlichen Nutzens.

Im Hinblick auf den **geografischen Geltungsbereich** von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ sollte die vorbereitende Maßnahme im Idealfall auf Jugendliche und Unternehmen (insbesondere KMU) in allen 27 EU-Mitgliedstaaten entsprechend dem aufgezeigten Bedarf des Arbeitsmarktes Anwendung finden. Dies bedeutet, dass antragstellende Organisationen frei entscheiden können, wie sie ihre Aktivitäten bei der Rekrutierung und Stellenvermittlung zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufteilen, wobei die Mobilität der Arbeitskräfte, die ins Land kommen (*incoming*) und ins Ausland gehen (*outgoing*), von der Nachfrage nach Arbeitskräften und den Stellenangeboten abhängt.

Um den Zielgruppen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ jedoch einen einfachen Zugang zu gewähren, sollten antragstellende Organisationen über eine sinnvolle europäische Dimension verfügen, d. h. sie sollten in der Lage sein, kundenorientierte Informationen und Dienstleistungen in mindestens 7 EU-Mitgliedstaaten anzubieten. Dies kann (siehe Förderkriterien unter Punkt 5.1.) beispielsweise erreicht werden über:

- die Nutzung des Netzwerks der Agenturen oder Zweigniederlassungen der antragstellenden Organisationen
- oder durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen in der EU einschließlich der Kooperation mit anderen EU-Netzwerken zur Erreichung der Ziele dieser Aufforderung, an denen die antragstellenden Organisationen möglicherweise bereits teilnehmen (z. B. EURES)
- oder durch Kombination mehrerer dieser Aspekte.

Wenn möglich sollten die Informationen in den Sprachen der betreffenden Länder zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommission wird sich bemühen, zu gewährleisten, dass die vorbereitende Maßnahme ein möglichst weiträumiges Gebiet der Europäischen Union abdeckt. Aus Gründen der gerechten Behandlung sollten antragstellende Organisationen aber auch

bereit sein, auf Wunsch oder bei Bedarf diejenigen jungen Arbeitsuchenden/Berufsumsteiger und Arbeitgeber zu informieren und zu unterstützen, die zwar an „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ interessiert, jedoch in EU-Mitgliedstaaten niedergelassen sind, in denen es keine Arbeitsämter oder andere Stellen gibt, die an dieser vorbereitenden Maßnahme beteiligt sind. Die Kontakte sollten schriftlich, telefonisch oder online hergestellt werden; dabei sollten zumindest die Sprachen verwendet werden, in denen die antragstellenden Organisationen ihre Projekte durchführen.

Bewerber werden dazu angehalten, bereits in ihren Anträgen anzugeben, welche Länder sie neben denjenigen, die bereits durch die vorstehend genannten Fördervoraussetzungen abgedeckt sind, durch Nutzung anderer Möglichkeiten wie z. B. IT-Instrumente (etwa Callcenter, Videokonferenzen, Skype usw.) abdecken können, um Jugendliche und Arbeitgeber zu informieren und zu unterstützen.

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte sollten daher

- junge mobile europäische Arbeitnehmer²¹ (zwischen 18 und 30 Jahren) bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Umzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat und
- Arbeitgeber (insbesondere KMU) durch Übernahme eines Teils der Kosten eines Integrationsprogramms für ihre neu angeworbenen jungen mobilen Arbeitnehmer

fördern und finanzieren.

Das erwartete **Ergebnis** sollte die Vermittlung²² von rund 2 200 Jugendlichen in andere EU-Mitgliedstaaten²³ als ihrem Wohnsitzstaat während der Dauer der ausgewählten Projekte (siehe Punkt 9) sein.

4. Gegenstand dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziel der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Auswahl und finanzielle Förderung von höchstens **vier** öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder privaten Arbeitsvermittlern oder entsprechenden Stellen des dritten Sektors (als eigenständige Einrichtungen oder partnerschaftlich) aus den 27 EU-Mitgliedstaaten

²¹ Der Begriff „Arbeitnehmer“ wird im weiten Wortsinn definiert: er umfasst jede Person, die eine echte und tatsächliche Berufstätigkeit unter Anleitung einer anderen Person und gegen Bezahlung ausübt. Er umfasst also auch Arbeitsuchende und Personen, die die Eigenschaft von Arbeitnehmern besitzen. Er erstreckt sich jedoch nicht auf Wanderarbeitnehmer aus Drittländern. Für alle diese Definitionen siehe KOM(2010)373 vom 13.07.2010: „Bekräftigung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Rechte und wesentliche Entwicklungen.“

²² Besetzung einer offenen Stelle aus Sicht des Arbeitsuchenden.

²³ Schätzung auf der Grundlage durchschnittlicher Vermittlungskosten von höchstens 1 800 EUR.

zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ gemäß Definition in dieser Aufforderung und im beigefügten Leitfaden für die Durchführung.

4.1. Rolle und Struktur der antragstellenden Organisationen

Antragstellende Organisationen sollten als Arbeitsvermittler fungieren, d. h. Arbeitsvermittlungsleistungen speziell für junge Arbeitsuchende, Berufsumsteiger und Arbeitgeber anbieten. Sie sollten auch Erfahrungen mit länderübergreifenden Aktivitäten der beruflichen Mobilität in der EU besitzen – insbesondere mit zu- und abwandernden Strömen von Arbeitnehmern, an denen eine große Zahl Jugendlicher und Unternehmen beteiligt ist.

Was die Rolle der antragstellenden Organisationen betrifft, so müssen diese „allgemeine Arbeitsvermittlungen“ sein, d. h. Organisationen, deren Hauptaufgabe die Bereitstellung von Arbeitsvermittlungsleistungen für alle Arten von Arbeitsuchenden, Berufsumsteigern und Arbeitgebern für eine Vielzahl von Berufen und Tätigkeiten in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen ist. Sie sollten insbesondere Erfahrung im Bereich Rekrutierung, Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage und Stellenvermittlung besitzen. Ihre Partner sollten ebenfalls so weit wie möglich „allgemeine Arbeitsvermittlungsleistungen“ anbieten.

Antragstellende Organisationen sollten außerdem über gründliche Kenntnisse der EU-Arbeitsmärkte und über die erforderlichen Ressourcen und die entsprechende Managementkapazität verfügen. Sie sollten in der Lage sein, die gewünschten Aktivitäten in ihr Geschäftsmodell zu integrieren, um junge europäische mobile Arbeitsuchende und Unternehmen, die Personal einstellen, insbesondere KMU, zu fördern und ihnen Finanzhilfen von geringem Wert zu gewähren. Es ist ein Projektkoordinator/-leiter zu benennen.

4.2. Teilnahme

Im Rahmen dieser Aufforderung dürfen keine Anträge von Einzelpersonen gestellt werden. Partnerorganisationen können aus demselben Land und/oder aus anderen EU-Mitgliedstaaten stammen, sofern sie länderübergreifende Dienstleistungen anbieten können.

Außerdem sollte der Antrag im Fall einer Partnerschaft von einer einzigen antragstellenden Organisation gestellt werden. Diese Organisation unterzeichnet die Finanzhilfevereinbarung mit der Kommission, erhält die Finanzhilfe von der Kommission und verwaltet sie und ist für die Durchführung und Berichterstattung an die Kommission über die Fortschritte der vorbereitenden Maßnahme insgesamt verantwortlich. Sie ist außerdem für die Überwachung und Bewertung zuständig. Die Kommission verhandelt ausschließlich mit der antragstellenden Organisation.

4.3. Aufgaben und Ressourcen der antragstellenden Organisationen

Die vorbereitende Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ sollte nicht zu größeren Änderungen bei den üblichen länderübergreifenden Aktivitäten der

antragstellenden Organisationen im Bereich Beratung, Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und Stellenvermittlung führen. **Etliche der unter Punkt (1), (2), (3) und (6) beschriebenen Aktivitäten sollten ihrem üblichen Geschäftsmodell entsprechen.**

Das Ziel lautet daher, die vorbereitende Maßnahme im Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur bzw. den vorhandenen Instrumenten oder dem Dienstleistungsmodell dieser Organisationen mit möglichst wenigen Änderungen zu gestalten.

Beachten Sie dabei bitte, dass der Aufbau einer gemeinsamen Stellendatenbank „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ oder ähnlicher Einrichtungen in dieser Phase der vorbereitenden Maßnahme nicht geplant ist.

Die antragstellenden Organisationen sind für die nachstehend aufgeführten Aktivitäten zuständig. Sie sollten in der Lage sein,

(1) Informations-, Beratungs- und Rekrutierungsaktivitäten

- geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Bewusstseins von Jugendlichen und Arbeitgebern für die Vorteile der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (siehe auch Punkt (6)) zu ergreifen,
- **unentgeltliche**²⁴ Multi-Channeling-Dienstleistungen (z. B. Front-Office, Back-Office, elektronische Dienstleistungen) für Arbeitssuchende, Berufsumsteiger und Arbeitgeber anzubieten,
- das nationale Arbeitsrecht auf die im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ erbrachten Arbeitsvermittlungsleistungen anzuwenden,
- ihre Kenntnis der Quellen und ihre Fähigkeit nachzuweisen, Informationen über die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU sowohl für junge Arbeitssuchende als auch für Arbeitgeber zusammenzutragen (z. B. verfügbare Arbeitskräfte, Sozialversicherungsansprüche, Wirtschaftszweige, die Arbeitskräfte anwerben usw.),
- Arbeitssuchenden und Arbeitgebern vor, während und nach der Anwerbung behilflich zu sein, z. B. Erstellen von Lebensläufen, Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Auswahl von Stellenbewerbern, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Bestimmungsland, Schulung vor der Abreise²⁵, Betreuung (Mentoring) und Unterstützung usw.,
- sich mit den Mitgliedern des nationalen EURES-Netzwerks abzustimmen, um den Austausch von Informationen, Lebensläufen, offenen Stellen usw. zu gewährleisten und zwischen den nationalen

²⁴ Artikel 29 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union besagt: „Jede Person hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst.“ Die Charta richtet sich an Einrichtungen, Organe, Büros und Agenturen sowie an Mitgliedsstaaten, wenn diese das EU-Recht umsetzen.

²⁵ Es wird auf die Punkte 5.3.7.1 bis 5.3.7.3 des Leitfadens für die Durchführung verwiesen.

EURES-Systemen und „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ ein Verweissystem einzurichten,

(2) Umgang mit offenen Stellen und Lebensläufen

- die verfügbaren offenen Stellen und Lebenslaufdatenbanken zu nutzen und sich auf offene Stellen für Engpassberufe und solche zu konzentrieren, die nur schwer zu besetzen sind, damit „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen optimieren kann,
- Wirtschaftszweige mit Engpässen zu definieren, in denen vorzugsweise rekrutiert werden soll,
- Anmeldungen und Lebensläufe neuer junger Arbeitsuchender oder Berufsumsteiger sowie die von neuen Arbeitgebern, die Interesse an einer Teilnahme an der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ bekunden, angebotenen Stellen zu fördern und anzunehmen,
- sicherzustellen, dass Stellenausschreibungen im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ in die vom Arbeitgeber verlangte(n) EU-Amtssprache(n) übersetzt werden,

(3) Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und Erleichterung der Arbeitsvermittlung

- gründliche Kenntnisse der EU-Arbeitsmärkte anzubieten und aktiv als Arbeitsvermittler tätig zu sein (etwa über bilaterale/multilaterale Rekrutierungstätigkeiten), um möglichst viele erfolgreiche und dauerhafte Stellen zu vermitteln,

(4) Finanzielle Unterstützung von Zielgruppen²⁶

- finanzielle Unterstützung für junge mobile Arbeitsuchende und KMU gemäß Definition im beigefügten „Leitfaden für die Durchführung“ bereitzustellen,
- die erforderlichen Management-, Buchführungs- und finanziellen Überwachungssysteme anzubieten, um fristgerechte und wirksame Zahlungen an die Zielgruppen leisten zu können,

(5) Ressourcen

- auf qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Aktivitäten von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ zurückzugreifen; es sollte als Anlaufstelle oder Fachpersonen für Kunden fungieren, wobei ein Projektkoordinator/-leiter die Gesamtverantwortung für die Durchführung der vorbereitenden Maßnahme trägt und als Ansprechpartner für die Kommission zur Verfügung steht.

(6) Instrumente zur Datenerhebung und Überwachung

- geeignete Mess- und Datenerhebungsinstrumente zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung und der Ergebnisse bereitzustellen und diese zu verwalten,

²⁶ Jugendliche und Arbeitgeber (KMU).

- das vierteljährliche Datenblatt zur Überwachung gemäß Punkt 9 des „Leitfadens für die Durchführung“ (Anhang IV) auszufüllen und der Kommission vorzulegen,

(7) Qualitätskontrolle und Bewertung

- die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein hochwertiges Ergebnis zu gewährleisten, und allgemein die Bestimmungen des „Leitfadens für die Durchführung“ einzuhalten,
- zu gewährleisten, dass die Zielgruppen ihren Verpflichtungen nachkommen und die geltenden Leitlinien für „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ einhalten,
- eine Evaluierung im kleinen Maßstab zur Bewertung der Gesamtergebnisse der Aktivitäten im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ gemäß Punkt 9 des „Leitfadens für die Durchführung“ durchzuführen,

(8) Information und Kommunikation

- einen Kommunikationsplan zu erstellen und die Leitlinien für Schaubilder und Bekanntmachung zu nutzen, die von der Kommission im Hinblick auf die Außenwirkung von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ vorgelegt werden (vgl. Punkt 4.5 des Leitfadens für die Durchführung),
- an virtuellen oder echten Jobbörsen und anderen Jobmessen (z. B. Europäische Jobtage) teilzunehmen,
- an den Aktivitäten der Sensibilisierungskampagne der EU für Jugendliche und KMU teilzunehmen, die von der Kommission in den Jahren 2012 und 2013²⁷ gefördert wird,
- für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (z. B. über Web-Kommunikation, Medien, Informationsmaterial usw.) zu sorgen,
- Erfolgsgeschichten, Empfehlungen usw. zusammenzutragen und die Zustimmung der Teilnehmer zur Präsentation im Rahmen von Kommunikationsaktivitäten einzuholen,

(9) Berichterstattung

- sich an die Berichtspflichten gemäß dem „Leitfaden für die Durchführung“ und der mit der Kommission unterzeichneten Finanzhilfvereinbarung zu halten,

(10) Vernetzung

- aktiv zur Verbesserung der Zusammenarbeit, Teambildung und Vernetzung der im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ ausgewählten antragstellenden Organisationen beizutragen,
- an den von der Kommission in Brüssel während der Laufzeit des Vertrags (s. unten) veranstalteten Sitzungen des Lenkungsausschusses teilzunehmen.

²⁷ Im Rahmen der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“.

Antragstellende Organisationen sollten zur Durchführung der vorstehend beschriebenen Aktivitäten und zur Erbringung der Arbeitsvermittlungsleistungen in der Lage sein, um die höchstmögliche Zahl hochwertiger Stellenvermittlungen zu gewährleisten. Wenn maximal vier antragstellende Organisationen ausgewählt werden, sollte jede dieser Organisationen in der Lage sein, mindestens **500 Stellenvermittlungen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten** zu unterstützen. Diese Schätzung kann nach oben variieren, da Förderanträge von KMU nach wie vor eine Option darstellen (für nähere Angaben hierzu wird auf den beigefügten „Leitfaden für die Durchführung“ verwiesen).

4.4. Arbeitsorganisation und Folgemaßnahmen

Die zwischen der Kommission und den ausgewählten Antragstellern zu schließende Finanzhilfvereinbarung wird vom Referat C.4 „Arbeitsverwaltung, EURES“ bei der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Europäischen Kommission verwaltet, die die Gesamtverantwortung für die Durchführung der vorbereitenden Maßnahme trägt. Das Referat ernennt einen Projektleiter, dessen Kontaktdaten den ausgewählten Einrichtungen mitgeteilt werden.

Die GD EMPL setzt einen Lenkungsausschuss ein. Diesem gehören Vertreter der Europäischen Kommission und der ausgewählten Organisationen an. Der Lenkungsausschuss tritt ab dem Datum der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung regelmäßig zusammen.

Es sind maximal vier Sitzungen in Brüssel während der Durchführung der vorbereitenden Maßnahme geplant (im Durchschnitt eine Sitzung alle vier Monate). Bei diesen Sitzungen sollen Orientierungshilfen angeboten und bei der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ auf europäischer Ebene die notwendigen Qualitätsstandards koordiniert, überwacht und gewährleistet werden. Der Lenkungsausschuss ist für die Überprüfung der Fortschritte, der Ergebnisse und Faktoren, die den Ausschlag für Erfolg oder Misserfolg geben, zuständig. Jede Organisation sollte von dem entsprechenden Projektkoordinator/-leiter vertreten werden. Die Sitzungen sind außerdem eine Gelegenheit, Teamentwicklung, Vernetzung und das Voneinander-Lernen zu verbessern.

4.5. Reise- und Aufenthaltskosten

Die Kosten der Teilnahme an den Sitzungen des Lenkungsausschusses sind in den Reisekosten und Tagegeldern im Haushaltsentwurf der antragstellenden Organisationen zu veranschlagen. Antragstellenden Organisationen wird außerdem empfohlen, ihren Mittelbedarf zu veranschlagen, der nicht nur die Teilnahme an Kommunikations- oder öffentlichen Großveranstaltungen auf europäischer Ebene – rund fünf Veranstaltungen –, sondern auch andere, im Rahmen ihrer Projekte anfallende Reisekosten und Tagegelder umfasst.

4.6. Präsentation von Projektvorschlägen

Vorschläge werden mit Hilfe der Antragsformulare eingereicht, die automatisch in der Anwendung SWIM bereitgestellt werden (praktische Hinweise hierzu siehe unter Punkt 12). Manche der gewünschten Informationen sind obligatorisch, während andere wiederum fakultativ mitgeteilt werden können; hier können Formulare ausgefüllt und beigelegt werden, bei denen es sich normalerweise entweder um amtliche Dokumente oder um Beschreibungen in Freitext handelt (welche Unterlagen im Einzelnen einzureichen sind, damit das Antragsdossier als vollständig gilt, ist der Checkliste unter Punkt 13 zu entnehmen).

Zwei wichtige SWIM-Anhänge (Punkt E des SWIM-Antrags) sind die „Beschreibung der Maßnahme“ und das „Arbeitsprogramm“ für das vorgeschlagene Projekt. In diesen beiden Unterlagen sind zusätzliche Angaben zu den in SWIM bereits eingegebenen Angaben zu machen, die dazu dienen, den Vorschlag anhand der unter den nachfolgenden Punkten dargelegten Kriterien zu bewerten.

Diese Angaben sollten sich an folgender Gliederung orientieren:

a) Beschreibung der Maßnahme (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 17).

Aus dem Vorschlag sollte hervorgehen, dass der Antragsteller die übergeordneten Ziele der Aufforderung und den dazugehörigen Leitfaden für die Durchführung sowie die Aufgabenstellungen verstanden hat. In dem Vorschlag sollten ferner die spezifischen Ziele der antragstellenden Organisation, die beteiligten Partner (gegebenenfalls) sowie der geografische Geltungsbereich/die Dimension und Natur ihres Dienstleistungsangebots beschrieben werden.

Es sind nähere Angaben zur Strategie für die Erreichung der Zielgruppen zu machen, und es sollten Daten über die erwarteten quantifizierten Ergebnisse der Aktivitäten im Bereich der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und der Stellenvermittlung zusammen mit einer kurzen Erläuterung, wie der Vorschlag zur Anhebung der Beschäftigung Jugendlicher in Europa beitragen kann, beigelegt werden. Der Vorschlag sollte außerdem eine einheitliche Liste der ermittelten Wirtschaftszweige enthalten, in denen aufgrund von Mangelqualifikationen Engpässe vorhanden sind und daher vorrangig rekrutiert wird, zusammen mit einer ausgiebigen Begründung, weshalb genau diese Wirtschaftszweige ausgewählt wurden. Sollte die antragstellende Organisation ähnliche europäische Maßnahmen verwalten, z. B. EURES oder andere Programme usw., muss sie die im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ mit Unterstützung dieser gleich gelagerten Maßnahme(n) durchgeführten Aktivitäten klar und deutlich beschreiben. Bitte beachten Sie, dass Doppelfinanzierungen zu vermeiden sind.

Darüber hinaus sollten in der Beschreibung Angaben zu dem vorgeschlagenen Informations- und Kommunikationsplan (der sich auch auf Bekanntmachungen und auf die Verbreitung erstreckt) gemacht werden.

Im Hinblick auf die „Vergabekriterien“ unter Punkt 7 gibt dieses Dokument Aufschluss sowohl über die „Relevanz des Vorschlags für die Ziele der

Aufforderung“ als auch über die „Auswirkungen des Vorschlages“ und die „Sichtbarkeit der Maßnahme“.

b) Arbeitsprogramm für das Projekt mit Zeitplan und detailliertem Finanzplan
(siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 18).

Antragsteller sollten die Methodik zur Durchführung der vorgeschlagenen Arbeiten, die Stimmigkeit und Einheitlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die festgelegten Ziele sowie eine Beschreibung i) der Hauptaufgaben, der Ressourcen, des Managements, der Überwachungs- und Bewertungsinstrumente im Hinblick auf die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen und die fristgerechte Zahlung von Finanzhilfen von geringem Wert an die Zielgruppen (siehe Punkt 4.3); ii) der Gründe und der Strategie für die Auswahl bestimmter Rekrutierungsbereiche, d. h. bestimmter Gruppen von Jugendlichen und bestimmter schwer zu besetzender Stellen; iii) der Zuweisung der Rollen an die einzelnen Partner, d. h. ihres tatsächlichen Beitrags zu den Zielen des Projekts und den Ressourcen einschließlich der Höhe ihres finanziellen Beitrags; iv) des vorgeschlagenen Zeitplans und v) des detaillierten Finanzplans vorlegen.

Im Hinblick auf die „Vergabekriterien“ unter Punkt 7 gibt dieses Dokument Aufschluss sowohl über die „Qualität des Vorschlags“ als auch die „Kosteneffizienz der Maßnahme“.

Unter den Punkten 5 bis 7 werden die Kriterien beschrieben, die bei der Bewertung der im Rahmen dieser Aufforderung eingereichten Vorschläge herangezogen werden. So wird jeder eingereichte Vorschlag anhand folgender Kriterien geprüft:

- erstens anhand der Kriterien unter Punkt 5,
- zweitens – bei Erfüllen der Förderkriterien – anhand der unter Punkt 6 beschriebenen Kriterien und
- drittens – nur bei Erfüllen der Auswahlkriterien – vergleichende Bewertung mit den anderen Vorschlägen anhand der Vergabekriterien (siehe Punkt 7).

5. Ausschluss- und Förderkriterien

5.1. Förderfähige Organisationen

Antragstellende Organisationen müssen, um förderfähig zu sein,

- rechtmäßig in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten niedergelassen sein,

- die in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 and Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 3)²⁸;
- öffentliche Arbeitsverwaltungen, private²⁹ Arbeitsvermittler oder entsprechende Stellen des dritten Sektors mit oder ohne Erwerbszweck sein, deren Hauptaufgabe die Erbringung von allgemeinen Arbeitsvermittlungsleistungen für alle Arten von Arbeitssuchenden, Berufsumsteigern und Arbeitgebern in einer Vielzahl von Berufen und Tätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftszweigen ist (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffern 1, 4, 6);
- eine sinnvolle Dimension aufweisen, d. h. Organisationen mit nationalen Agenturen oder Zweigniederlassungen in mindestens 7 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder solche, die partnerschaftlich mit anderen Interessengruppen in der EU zusammenarbeiten, einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen EU-Netzwerken zur Erreichung der Ziele dieser Aufforderung, an denen die antragstellenden Organisationen möglicherweise bereits teilnehmen (z. B. EURES) (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 1)³⁰;
- ihre Fähigkeit nachweisen, länderübergreifende Beschäftigungsinformationen bereit zu stellen und Jugendliche und Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen es keine Arbeitsämter, Zweigniederlassungen oder Partner im Zusammenhang mit „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ gibt, zu unterstützen (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 1)³¹.

5.2. Förderfähige Anträge

Um förderfähig zu sein, müssen die Anträge

- in elektronischer Form online zusammen mit dem SWIM-Antragsformular und per Post in drei Papierexemplaren (1 Original und 2 Kopien) innerhalb der unter Punkt 11 genannten Frist übermittelt werden;

²⁸ Die genannten Situationen beziehen sich auf Bieter, die sich im Konkursverfahren, in Zwangsliquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder einen Vergleich mit Gläubigern schließen oder gegen die gleichartige Verfahren eingeleitet worden sind; die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben; die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nicht nachgekommen sind; die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder wegen einer anderen rechtswidrigen Handlung verurteilt worden sind; bei denen im Zusammenhang mit aus dem Unionshaushalt finanzierten Aufträgen eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist; die sich in einem Interessenkonflikt befinden; die sich bei der Erteilung von Auskünften in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht haben.

²⁹ Im Einklang mit der Auslegung der Rechtssachen C-41/90 und C-55/96.

³⁰ Siehe Punkt 3.2.

³¹ Idem.

- vollständig sein und alle erforderlichen Belege gemäß Checkliste (siehe Punkt 13) umfassen.

5.3. Förderfähige Vorschläge

Vorschläge, die im Rahmen dieser Aufforderung als förderfähig gelten sollen, müssen

- vollständig in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt werden,
- den Bestimmungen der Europäischen Union für die Kofinanzierung entsprechen und eine Kofinanzierung in Geldleistungen in Höhe von **5 %** der gesamten förderfähigen Kosten garantieren,
- nachweisen, dass die vorgeschlagenen Aktivitäten nicht doppelt aus zwei unterschiedlichen Quellen im Rahmen des EU-Haushalts finanziert werden – insbesondere in Fällen, in denen die Antragsteller bereits an vorbereitenden Maßnahmen oder anderen Programmen der EU teilnehmen (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 10).

Vorschläge, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderfähig und werden abgewiesen.

6. Auswahlkriterien

Eine Finanzhilfe kann nur an Organisationen vergeben werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

6.1. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahme verfügen: Der Antragsteller muss über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und bei Bedarf zur Finanzierung beitragen zu können.

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- Ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 3));
- Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 14);

- Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 15).

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

6.2. Operative Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Der Antragsteller muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung im betreffenden Bereich und vor allem mit der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Zum Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- Liste der wichtigsten Projekte mit Bezug zur Zielsetzung der Aufforderung, die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden. Wurden bereits Arbeiten für die Europäische Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 9);
- Lebensläufe des vorgeschlagenen Projektkoordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, die Aufschluss über die gesamte einschlägige Berufserfahrung geben (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 11);
- Erklärung des Projektkoordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 12);
- bei Vorschlägen von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben und ihres finanziellen Beitrags (siehe Punkt 13, Checkliste Ziffer 13).

Vorschläge, die die genannten Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden abgewiesen.

7. Vergabekriterien

Vorschläge, die die genannten Förder- und Auswahlkriterien erfüllen, werden anhand folgender Vergabekriterien bewertet:

► Relevanz des Vorschlags im Verhältnis zu den Zielen der Aufforderung (max. 10 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Grad der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Zielen und Prioritäten der vorbereitenden Maßnahme, wobei auch berücksichtigt wird, wie weit das Problem offener Stellen für Engpassberufe angegangen wird (siehe 3.2. Ziele)
- Die europäische Dimension der Netzwerke oder Partnerschaften der antragstellenden Organisationen, insbesondere der beteiligten Partner (gegebenenfalls) sowie Art und geografischer Geltungsbereich ihres Dienstleistungsangebots
- Die PR-Strategie und kundenorientierten Aktivitäten, um auf die Bedürfnisse der Zielgruppen einzugehen

► **Qualität des Vorschlags (max. 10 Punkte)**

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit, Einheitlichkeit und Stimmigkeit der vorgeschlagenen Aktivitäten (Methodik und Instrumente)
- Grad der Angemessenheit des Arbeitsplans im Hinblick auf die Gewährleistung einer Mindestqualität und innovativer Dienstleistungen für die Zielgruppen
- Ausführliche Beschreibung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Ressourcen und Managementinstrumente der antragstellenden Organisationen und Partner (gegebenenfalls)
- Qualität des Mechanismus für die laufende Überwachung und abschließende Bewertung

► **Auswirkungen des Vorschlags (max. 10 Punkte)**

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Grad, wie weit der Vorschlag voraussichtlich konkrete Auswirkungen auf die Zielgruppen hat und zu der erwarteten Zahl von Stellenvermittlungen führt
- Das Potenzial des Vorschlags, die geografische Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU zu fördern und die Beschäftigung Jugendlicher in Europa zu verbessern
- Der zusätzliche Nutzen auf europäischer Ebene, d. h. Nachweis, dass die Projektaktivitäten ohne die EU-Förderung nicht durchführbar wären

► **Sichtbarkeit der Maßnahme (max. 10 Punkte)**

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Informations- und Kommunikationsaktivitäten
- Qualität und Effizienz der Informationsverbreitung
- Bekanntmachung der Beteiligung der Union und Verantwortung für die Maßnahme

► **Kosteneffizienz der Maßnahme (max. 10 Punkte)**

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit und Einheitlichkeit der Beschreibung des Finanzplans
- Grad der Verhältnismäßigkeit der Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts zur Höhe der beantragten Finanzhilfe
- Stimmigkeit zwischen den vorgeschlagenen Ausgaben und den benötigten Mitteln für die Durchführung der Maßnahme

Unter Berücksichtigung der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbaren Mittel werden die Vorschläge für die Bewilligung einer Finanzhilfe ausgewählt, die die höchste Punktzahl erhalten haben.

8. Finanzbestimmungen

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt **4 000 000 EUR** zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union beträgt maximal **95 % der gesamten förderfähigen Kosten** der vorgeschlagenen Maßnahmen; davon werden mindestens 80 % als Finanzhilfe für Dritte (Jugendliche und KMU)³² und höchstens 20 % zur Kofinanzierung der förderfähigen Kosten bewilligt, die von den ausgewählten antragstellenden Organisationen für die Durchführung der Maßnahme übernommen werden.

Die Kommission beabsichtigt, Finanzhilfen für maximal vier Projekte zu gewähren, für die die EU-Finanzhilfe auf 1 Mio. EUR pro Begünstigter begrenzt ist. Die Quellen der Kofinanzierung können öffentlicher oder privater Natur sein.

Antragstellende Organisationen sollten den beantragten Betrag der Finanzhilfe für Jugendliche und KMU jeweils unter der Position „Kosten der Dienstleistungen“ unter dem Posten „Sonstige Dienstleistungen“ in ihrem vorgeschlagenen Finanzplan in SWIM ausweisen (bitte fügen Sie zwei Unterposten hinzu: *Finanzielle Unterstützung für Jugendliche* und *Finanzelle Unterstützung für KMU*). Sie sollten außerdem die Kriterien erläutern, die Sie bei der Aufschlüsselung der Mittel pro Zielgruppe angelegt haben (siehe auch Punkt 5.1 des „Leitfadens für die Durchführung“).

9. Beginn und Laufzeit der Projekte

Die Projekte sollten nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen starten. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal 18 Monate.

10. Einreichfrist

Die Vorschläge sind der Kommission in elektronischer Form online **und** per Post in drei Papierexemplaren (1 Original und 2 Kopien) **bis spätestens 20.10.2011** zu übermitteln.

³² Siehe beigefügter Leitfaden für die Durchführung.

11. Bekanntmachung und Information

Um der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ mehr Sichtbarkeit zu verleihen, beabsichtigt die Kommission, die Namen und Kontaktdaten der ausgewählten Organisationen zusammen mit der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und einer Kurzbeschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Internet zu veröffentlichen. Die antragstellenden Organisationen werden daher gebeten, der Kommission die Genehmigung zu erteilen (und gegebenenfalls die Zustimmung der Partnereinrichtungen einzuholen), diese Daten zu veröffentlichen. Diese schriftliche Zustimmung ist der Kommission zusammen mit den Verpflichtungserklärungen (siehe Punkt 13, Checkliste, Ziffer 13) zu übermitteln.

12. Praktische Hinweise

Informationen zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Antragsteller werden gebeten, das Antragsformular auszufüllen und die Projektvorschläge nach Möglichkeit in **englischer, französischer oder deutscher Sprache** einzureichen, damit die Bearbeitung erleichtert wird und das Bewertungsverfahren so rasch wie möglich abgeschlossen werden kann. Es werden jedoch auch Vorschläge akzeptiert, die in einer anderen EU-Amtssprache abgefasst sind.

Anfragen können auch an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden: empl-vp-2011-006@ec.europa.eu

SWIM ermöglicht es dem Antragsteller, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen. **Hierzu muss die Internet-Anwendung SWIM verwendet werden.** In SWIM steht ein elektronisches Antragsformular zur Verfügung, das vom Antragsteller online auszufüllen und den vorgeschriebenen Unterlagen und Anhängen beizufügen ist.

SWIM ist über die folgende Website zugänglich:
<https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do>

Bevor Sie beginnen, lesen Sie bitte das „Benutzerhandbuch“ von SWIM sorgfältig durch (klicken Sie in der Anwendung SWIM auf die Schaltfläche „Hilfe“ oben rechts).

Gemäß Punkt 10 sind die Anträge in elektronischer Form über SWIM und zusätzlich per Post in 3 Papierexemplaren (1 Original und 2 Kopien) einzureichen. Das gesamte Antragsdossier sollte vollständig sein und alle Anhänge und Unterlagen gemäß Checkliste (siehe Punkt 13) umfassen.

Hinweis: Der Antrag kann erst ausgedruckt werden, nachdem die endgültige Fassung über SWIM elektronisch übermittelt wurde; bitte beachten Sie, dass der Antrag nach dem Versenden nicht mehr geändert werden kann.

Die Papierexemplare sind bis zum **20.10.2011** an die nachstehende Anschrift zu senden (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge sind nicht förderfähig.

- a) Anträge sind entweder per Post an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission GD Beschäftigung, Soziales und Integration Referat C.4-Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/006 Archiv-Poststelle J27 0/115 B-1049 Brüssel (Belgien)

- b) oder bis spätestens **20.10.2011, 16.00 Uhr**, gegen Aushändigung einer mit Datum und Unterschrift versehenen Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission GD Beschäftigung, Soziales und Integration Referat C.4-Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/006 Zentrale Poststelle Avenue du Bourget, 1 1140 Evere (Belgien)

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum **20.10.2011** per Post **und** online eingereicht, wird er als nicht förderfähig eingestuft. Nach den genannten Terminen per Post, Fax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass **sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen im Original, mit Datum und Unterschrift versehen**, (siehe Punkt 13) in der fristgerecht einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Fax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen), der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für die Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans des Vorschlags, einschließlich Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Alle Informationen, die Sie für die Antragstellung benötigen, finden Sie im Text dieser Aufforderung, im **Leitfaden für die Durchführung** für „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ sowie im **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)**. Lesen

Sie diese bitte vor der Antragstellung sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für die Aufforderung gesetzten Prioritäten.

Bitte beachten Sie, dass die Kommission eine Informationssitzung in Brüssel für antragstellende Organisationen organisiert, die eine Teilnahme an dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Betracht ziehen. Datum und Sitzungsort sowie die Anmeldeverfahren für Teilnehmer sind auf dem Europa-Portal auf der Website der GD EMPL unter „*Laufende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen*“, Ref.-Nr. VP/2011/006 zu finden.

URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

13. Checkliste der Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind

Nachdem Sie den Antrag und die beizufügenden Anhänge **elektronisch über SWIM** übermittelt haben, übersenden Sie bitte die folgenden Unterlagen **in dreifacher Ausfertigung** (1 Original + 2 Kopien) bis zu dem unter Punkt 10 genannten Stichtag.

HINWEIS: Sie können die endgültige Fassung des Antrags erst ausdrucken, nachdem Sie das elektronische Antragsformular übermittelt haben. Nach der elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Für die Präsentation des Antragsdossiers gelten folgende Empfehlungen:

- Beachten Sie hinsichtlich der Reihenfolge der Dokumente die unten stehende Checkliste.
- Dokumente möglichst beidseitig ausdrucken.
- Nur Zwei-Ring-Ordner verwenden (bitte Unterlagen nicht binden und keinen Kleber verwenden).

	<i>Dokument</i>	<i>Gepüft</i>
1	Freitext: Antragsschreiben : <u>im Original, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet</u> . Das Schreiben sollte den Briefkopf der Organisation sowie die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/006/xxx tragen und Aufschluss über folgende Aspekte geben: a) Hauptaufgabe der antragstellenden Organisation und der Partner, damit die Erbringung von „allgemeinen Arbeitsvermittlungsleistungen“ gewährleistet werden kann, b) europäische Dimension des Projekts, d. h. Länder, in denen die antragstellende Organisation kundenorientierte Informationen und Dienstleistungen anbieten kann, c) Möglichkeit der antragstellenden Organisation, Informationen und Unterstützung für Jugendliche und Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten bereitzustellen, in denen es keine Arbeitsämter, Zweigniederlassungen oder Partner im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ gibt, die an der vorbereitenden Maßnahme teilnehmen, als Nachweis der Förderfähigkeit des Vorschlags.	<input type="checkbox"/>
2	<u>Original</u> des Ausdrucks des Online- Antragsformulars in SWIM (https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de), <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen</u> .	<input type="checkbox"/>
3	Ausdruck der Anlage in SWIM: <u>Original der ehrenwörtlichen Erklärung/Erklärung des Antragstellers</u> zu Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung sowie zur finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit, <u>ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation datiert und unterzeichnet</u>	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck der Anlage in SWIM: <u>Original des Formulars „Rechtsträger“</u> , ordnungsgemäß ausgefüllt und <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet</u> .	<input type="checkbox"/>
5	Kopie der Bescheinigung der amtlichen Eintragung oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Gepüft
	der Organisation bestätigt wird (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	
6	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments zum Nachweis der Förderfähigkeit der Organisation.	<input type="checkbox"/>
7	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-Id-Nr. des Antragstellers, soweit verfügbar.	<input type="checkbox"/>
8	Ausdruck der Anlage in SWIM: <u>Original des Formulars „Finanzangaben“</u> , vom Kontoinhaber der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Datum und <u>Unterschrift versehen</u> und entweder mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen oder zusammen mit einer Kopie eines Kontoauszugs jüngerer Datums.	<input type="checkbox"/>
9	Freitext: Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen und die operative Leistungsfähigkeit belegen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.	<input type="checkbox"/>
10	Freitext: Erklärung, dass keine Doppelfinanzierung stattfindet , zum Nachweis der Förderfähigkeit der antragstellenden Organisation, d. h. zum Nachweis, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht doppelt aus zwei verschiedenen Quellen aus dem EU-Haushalt finanziert werden (insbesondere in Fällen, in denen Antragsteller bereits an vorbereitenden Maßnahmen oder anderen Programmen oder Netzwerken der EU teilnehmen). <u>Die Erklärung (Original) ist vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift zu versehen.</u>	<input type="checkbox"/>
11	Freitext: Lebensläufe (Ausbildung und berufliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung des vorgeschlagenen Projektkoordinators/-leiters und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich Kurzbeschreibung ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen.	<input type="checkbox"/>
12	Freitext: Original der Erklärung des Projektkoordinators/-leiters, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt, und mit der die operative Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird, <u>mit Datum und Unterschrift versehen.</u>	<input type="checkbox"/>
13	Ausdruck der Anlage(n) in SWIM (<u>eine je Organisation</u>): Schreiben betreffend die Verpflichtung des Antragstellers sowie der einzelnen Projektpartner: <u>Original(e), unterzeichnet</u> vom/von den gesetzlichen Vertreter(n) der Organisation(en) unter Angabe der Geldleistung und der spezifischen von der/den betreffenden Organisation(en) durchzuführenden Aufgaben sowie deren Einverständnis, dass die Kommission Name und Anschrift der ausgewählten Organisationen, die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Bezeichnung und Beschreibung des Projekts veröffentlicht (siehe Punkt 11 dieser Aufforderung).	<input type="checkbox"/>
14	Freitext: <u>Original</u> des Nachweises über die Höhe des Umsatzes des Antragstellers im letzten Geschäftsjahr (z. B. in Form eines Schreibens) und darüber, dass der Umsatz mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht, <u>mit Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der antragstellenden Organisation versehen</u> (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
15	Kopie von Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr, ordnungsgemäß vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift versehen (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
16	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000 EUR übersteigt oder wenn die Organisationen der Pflichtprüfung ihres	<input type="checkbox"/>

	<i>Dokument</i>	<i>Geprüft</i>
	Jahresabschlusses unterliegen, ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung, in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird	
17	Freitext in der Anlage in SWIM: Beschreibung der Maßnahme	<input type="checkbox"/>
18	Freitext in der Anlage in SWIM: Detailliertes Arbeitsprogramm für das Projekt	<input type="checkbox"/>
19	Ausdruck der Anlage in SWIM: Vertrag über die Durchführung der Maßnahme bei Vergabe von Unteraufträgen mit einem Wert von über 5 000 EUR.	<input type="checkbox"/>
20	Freitext: Etwaige zusätzliche/fakultative Anlagen , die Sie beifügen möchten.	<input type="checkbox"/>